

NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ellerbek

Sitzungstermin:	Donnerstag, 28.11.2024
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:48 Uhr
Ort, Raum:	Mensa der Hermann-Löns-Schule, Rugenbergener Mühlenweg, 25474 Ellerbek

Anwesend

Vorsitz

Herr Jens Christiansen - Ausschussvorsitz

Stimmberechtigte

Herr Konstantin Hägele - stellv. Ausschussvorsitz

Herr Thomas Rudolph - Ausschussmitglied

Vertretung für: Kerstin Kähler

Herr Sönke Kleymann - Ausschussmitglied

Vertretung für: Tatjana Knobelsdorf

Herr Nils Martens - Ausschussmitglied

Herr Torsten Weigelt - Ausschussmitglied

Herr Jörn Thurow - Ausschussmitglied

Vertretung für: Sabine Sievers

Frau Britta Steidlinger - Ausschussmitglied

Herr Helmut Timm - Ausschussmitglied

Verwaltung

Frau Barbara Beckmann - Fachbereichsleitung Finanzen

Gäste

Frau Patricia Hildebrand - Gemeindevertreter/in als Gast

Frau Sabrina Otto - Gemeindevertreter/in als Gast

Herr Martin Berg - Gemeindevertreter/in als Gast

Herr Dominik Seebold - Bürgermeister

Herr Thorsten Eckmann - Gemeindevertreter/in als Gast

Herr Reinhard Holtstraeter - Gemeindevertreter/in als Gast

Herr Heinz-Martin Timm - Gemeindevertreter/in als Gast

Abwesend

Stimmberechtigte

Frau Kerstin Kähler - Ausschussmitglied

fehlt entschuldigt

Frau Tatjana Knobelsdorf - Ausschussmitglied

fehlt entschuldigt

Frau Sabine Sievers - Ausschussmitglied

fehlt entschuldigt

Weitere Gäste:

Es waren zahlreiche weitere Gäste anwesend.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung durch den Vorsitzenden und Festlegung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Niederschrift über die Sitzung vom 26.09.2024 | |
| 4 | Mitteilungen und Eingänge | |
| 5 | Zuschuss an den Elternverein Ellerbek e.V. zu den Personalkosten für die Durchführung der schulischen Nachmittagsbetreuung im Jahr 2025 | VO/2024/6905 |
| 6 | Einschulung 2025; Zusammenlegung von Räumen zur Schaffung eines weiteren Multifunktionsraumes | VO/2024/7006 |
| 7 | Teilnahme am Regionalbudget 2025 | VO/2024/6927 |
| 8 | 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellerbek über die Entschädigung für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ellerbek (Entschädigungssatzung) | VO/2024/7008 |
| 9 | 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellerbek über die Entschädigung für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ellerbek (Entschädigungssatzung) | VO/2024/7008-1 |
| 10 | 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellerbek und der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – über die Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Gemeinde Ellerbek vom 27.09.2018 (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung) | VO/2024/7003 |
| 11 | 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellerbek und der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Ellerbek vom 27.09.2018 (Beitrags- und Gebührensatzung) | VO/2024/7004 |
| 12 | Flächennutzungsplanänderung des Schul- und Sportzentrums, hier: Antrag mit Unterstützung der Lenkungsgruppe der Machbarkeitsstudie | VO/2024/7011 |
| 13 | Grundsteuer ab 2025 - Gemeinde Ellerbek - | VO/2024/6990 |
| 14 | 2. Nachtragssatzung der Gemeinde Ellerbek über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) | VO/2024/7009 |
| 15 | Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan sowie Nachtragsstellenplan der Gemeinde Ellerbek für das Haushaltsjahr 2024 | VO/2024/6980 |
| 16 | Erlass einer Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Ellerbek für das Haushaltsjahr 2025 | VO/2024/6984 |

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil:

- | | | |
|----|---|--------------|
| 17 | Mitteilungen und Eingänge | |
| 18 | Personalangelegenheit; Einstellung eines / einer weiteren Mitarbeitenden im Bereich der Schulsozialarbeit der HLS | VO/2024/7005 |

Öffentlicher Teil:

20 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Beratungsergebnisse

Öffentlicher Teil:

zu TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung durch den Vorsitzenden und Festlegung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

Da zum TOP 9 Vorlage 2024/7008-1 noch Klärungsbedarf besteht, wird dieser TOP von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, die Tagesordnung in der entsprechend geänderten Form zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es werden Fragen zu einem möglicherweise geplanten Windpark für Ellerbek gestellt. Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass dieses Thema noch nicht in den Fraktionen beraten wurde und daher die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen ist. Es wird zugesagt, die Bürgerinnen und Bürger zu gegebener Zeit im Entscheidungsprozess zu hören.

Außerdem wird gefragt, ob das im Tangstedter Mühlenweg in die Banketten eingebrachte Granulat zertifiziert sei. Das wird bestätigt.

zu TOP 3

Niederschrift über die Sitzung vom 26.09.2024

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.09.2024 erhoben, sie gilt damit als angenommen.

zu TOP 4

Mitteilungen und Eingänge

Es liegen keine Mitteilungen und Eingänge vor.

zu TOP 5

Zuschuss an den Elternverein Ellerbek e.V. zu den Personalkosten für die Durchführung der schulischen Nachmittagsbetreuung im Jahr 2025

VO/2024/6905

Es besteht kein Beratungsbedarf, der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Ellerbek gewährt dem Elternverein Ellerbek e.V. für die Wahrnehmung der Aufgabe der schulischen Nachmittagsbetreuung ab dem 01.01.2025 einen gemeindlichen Zuschuss bis zur Höhe von 81.600,00 Euro.

Der Elternverein Ellerbek e.V. wird im Folgejahr eine Jahresbilanz vorlegen und hierüber die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses nachweisen. Ggf. entstandene Überschüsse bzw. die nicht vollständige Verwendung des gemeindlichen Zuschusses werden an die Gemeinde zurückerstattet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu TOP 6

Einschulung 2025; Zusammenlegung von Räumen zur Schaffung eines weiteren Multifunktionsraumes

VO/2024/7006

Es besteht kein Beratungsbedarf, der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, Mittel in Höhe von 30.000,00 Euro für die Schaffung eines weiteren Multifunktionsraumes in der Hermann-Löns-Schule in den Haushalt 2025 einzustellen. Diese Mittel werden für die Durchführung baulicher Maßnahmen benötigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu TOP 7

Teilnahme am Regionalbudget 2025

VO/2024/6927

Es besteht kein Beratungsbedarf, der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Teilnahme der Gemeinde Ellerbek am Regionalbudget 2025 der AktivRegion wird beschlossen. Die nötigen Finanzmittel in Höhe von ca. 1.600,00 Euro werden im Haushalt 2025 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu TOP 8

1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellerbek über die Entschädigung für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ellerbek (Entschädigungssatzung)

VO/2024/7008

Es besteht kein Beratungsbedarf, der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellerbek über die Entschädigung für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ellerbek (Entschädigungssatzung) vom 31.03.2008

Aufgrund der §§ 4 Abs.1, S.1 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der derzeit gültigen Fassung und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) in der derzeit gültigen Fassung sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOofF) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ellerbek am (Datum eintragen) folgende 1. Nachtragssatzungsatzung zur Satzung der Gemeinde Ellerbek über die Entschädigung für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ellerbek (Entschädigungssatzung) erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Ellerbek über die Entschädigung für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ellerbek (Entschädigungssatzung) vom 31.03.2008 wird wie folgt geändert:

Der § 5 Gemeindewehrführung erhält folgende Fassung:

§ 5 Freiwillige Feuerwehren

(1) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (EntschVofF).

(2) Die stellvertretende Wehrführerin oder der stellvertretende Wehrführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (EntschVofF).

(3) Die Gerätewartinnen oder die Gerätewarte erhalten nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren (EntschRichtl-fF) eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Wartung und Pflege von Fahrzeugen in Höhe von 33,33 % der Regelsätze der Richtlinie. Die Atemschutzgerätewartin oder die Atemschutzgerätewarte erhalten nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren (EntschRichtl-fF) eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Wartung und Pflege von

Fahrzeugen in Höhe von 16,67 % der Regelsätze der Richtlinie.

(4) Die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart erhält eine monatliche Auslagenpauschale nach Maßgabe der EntschRichtl-fF in Höhe des Höchstsatzes der Richtlinie. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter erhält eine monatliche Auslagenpauschale in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der Jugendfeuerwehrwartin, des Jugendfeuerwehrwartes.

(5) Eine Entschädigung im Vertretungsfall gem. § 2 Abs. 5 der EntschVOFF wird nicht gewährt.

(6) Die Kameradinnen und Kameraden erhalten für Ihre Einsätze im Rahmen von Feuersicherheitswachen eine Entschädigung nach Maßgabe der EntschRichtl-fF in Höhe des Höchstsatzes der Richtlinie.

Artikel II

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ellerbek, den (Datum einsetzen)

Gemeinde Ellerbek
Der Bürgermeister

(Seebold)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu TOP 9

2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellerbek über die Entschädigung für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ellerbek (Entschädigungssatzung)

VO/2024/7008-1

Von der TO abgesetzt.

zu TOP 10

2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellerbek und der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – über die Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Gemeinde Ellerbek vom 27.09.2018 (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung)

VO/2024/7003

Es besteht kein Beratungsbedarf, der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellerbek und der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – über die Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Gemeinde Ellerbek vom 27.09.2018 (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2, 17 Absatz 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 zuletzt geändert am 24.05.2024 (GVOBl. S. 404), der §§ 44, 46 Absatz 3 Landeswassergesetz Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. November 2019 (GVOBl. S. 425) zuletzt geändert am 06. Dezember 2022 (GVOBl. S. 1002) und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ellerbek und der Hamburger Stadtentwässerung vom 22. März 2018 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom _____ durch die Geschäftsführung der Hamburger Stadtentwässerung die folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 (Änderung)

§ 9 wird wie folgt geändert:

a) Absätze 2 und 3 werden zu Absätze 3 und 4.

b) Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

„Der Anschluss- und Benutzungszwang für das Niederschlagswasser entfällt, wenn diese unter Beachtung wasserrechtlicher Bestimmungen versickert bzw. in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet wird.“

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Ellerbek, den _____

Gemeinde Ellerbek
Bürgermeister

Hamburg, den _____
Geschäftsführung
Hamburger Stadtentwässerung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu TOP 11

4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellerbek und der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – über die Erhebung von Abgaben für die Abwasser-

VO/2024/7004

beseitigung im Gebiet der Gemeinde Ellerbek vom 27.09.2018 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Es besteht kein Beratungsbedarf, der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellerbek und der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Ellerbek vom 27.09.2018 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert am 24.05.2024 (GVOBl. S. 404), der §§ 1 Abs. 1 und 3, 2 Abs. 1 Satz 1, 5, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert am 04. Mai 2022 (GVOBl. S. 564), der §§ 1 Abs. 1, 2 des Verwaltungskostengesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 17. Januar 1974 (GVOBl. 1974, 37) zuletzt geändert am 27.10.2023 (GVOBl. S. 514), § 1 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 26. September 2018 (GVOBl. 2018, 476) zuletzt geändert am 06.08.2024 (GVOBl. S. 722), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13. November 2019 (GVOBl. S. 425), des § 46 Absatz 3 Landeswassergesetz Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. November 2019 (GVOBl. S. 425), zuletzt geändert am 06. Dezember 2022 (GVOBl. S. 1002), und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ellerbek und der Hamburger Stadtentwässerung vom 22. März 2018 sowie der Übertragungssatzung der Gemeinde Ellerbek vom 27.09.2018 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom _____ durch die Geschäftsführung der Hamburger Stadtentwässerung die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 (Änderung)

1) § 23 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ gestrichen.

2) § 24 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird der Wert „0,77 € / m³“ durch den Wert „0,62 € / m³“ ersetzt.

b) In Absatz 2 wird der Wert „1,61 € / m³“ durch den Wert „1,76 € / m³“ ersetzt.

3) § 29 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 werden die Buchstaben b) und c) zu c) und d) und der Buchstabe d) wird zu f).

b) In Absatz 2 wird ein neuer Buchstabe b) eingefügt:

„b) Prüfung und Erteilung einer Indirekteinleitergenehmigung: 50 – 10.000 Euro
Erfordert die Entscheidung umfangreiche Prüfungen, bis zu 500 % der vorstehenden Gebühr.“

c) In Absatz 2 Satz 2 wird die Textstelle „Buchstaben a), b) und c)“ durch „Buchstaben a), b), c) und d)“ ersetzt.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Ellerbek, den _____

Gemeinde Ellerbek
Bürgermeister

Hamburg, den _____

Geschäftsführung
Hamburger Stadtentwässerung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu TOP 12

Flächennutzungsplanänderung des Schul- und Sportzentrums, hier: Antrag mit Unterstützung der Lenkungsgruppe der Machbarkeitsstudie

VO/2024/7011

Nach kurzer Diskussion besteht Einigkeit, über die Variante B abzustimmen und die Mittel im Haushalt mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Der Vorsitzende lässt dementsprechend über Variante B sowie einen Sperrvermerk abstimmen.

Beschluss:

Im Haushaltsjahr 2025 werden die voraussichtlichen Kosten von 100.000€ für die benötigten Flächennutzungsplanänderungen bereitgestellt.

Mit den Mitteln soll:

Variante B: Es soll eine Flächennutzungsplanänderung für das gesamte Gelände des Schul- und Sportzentrum zusätzlich der Flächen neben dem TC und dem Grundstück neben der Kita angestrebt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt mit den Eigentümern der betreffenden Flurstücke, zu sprechen.

Die Mittel für 2025 sind mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu TOP 13

Grundsteuer ab 2025 - Gemeinde Ellerbek -

VO/2024/6990

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein. Nach kurzer Diskussion besteht Einigkeit, künftig die Hebesätze in einer gesonderten Hebesatzsatzung festzusetzen. Darüber lässt der Vorsitzende zunächst abstimmen, dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Über die Höhe der Hebesätze wurde ebenfalls diskutiert. Es besteht Einigkeit, über die Höhe zu beraten, wenn der nach diesem Finanzausschuss überarbeitete Haushaltsentwurf 2025 vorliegt. Dementsprechend wird dieser Teil der Beratung in die Gemeindevertretung am 12.12.2024 verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ellerbek beschließt, eine Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 zu erlassen.

Die Festsetzung der Hebesätze wird in die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2024 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu TOP 14

2. Nachtragssatzung der Gemeinde Ellerbek über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

VO/2024/7009

Nach kurzer Diskussion ergeht der Antrag, die Hundesteuer ab 2025 wie folgt festzusetzen:

§ 4 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich (ab 01.01.2025)

für den ersten Hund	60,00 €
für den zweiten Hund	96,00 €
für jeden weiteren Hund	120,00 €

(2) Die Steuer für gefährliche Hunde nach § 5 beträgt jährlich

für den ersten Hund	720 €
für den zweiten und jeden weiteren Hund	960 €.

Der Vorsitzende lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen, er wird einstimmig angenommen.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den entsprechend geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die nachstehend abgedruckte Satzung wird mit den verwaltungsseitig vorgeschlagenen Hundesteuersätzen beschlossen:

**2. Nachtragssatzung der Gemeinde Ellerbek
über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)**

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO), des § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1 Satz 1 und § 3 Absatz 1 Satz 1 und Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ellerbek vom _____ folgende 2. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

§ 4 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich (ab 01.01.2025)

für den ersten Hund	60,00 €
für den zweiten Hund	96,00 €
für jeden weiteren Hund	120,00 €

(2) Die Steuer für gefährliche Hunde nach § 5 beträgt jährlich

für den ersten Hund	720 €
für den zweiten und jeden weiteren Hund	960 €

§ 15 Inkrafttreten

Diese 2. Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Ellerbek, den

Gemeinde Ellerbek
Der Bürgermeister
gez. Seebold

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	3	0

zu TOP 15

Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan sowie Nachtragsstellenplan der Gemeinde Ellerbek für das Haushaltsjahr 2024

VO/2024/6980

Es besteht kein Beratungsbedarf, der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan sowie Nachtragsstellenplan der Gemeinde Ellerbek für das Haushaltsjahr 2024 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu TOP 16

Erlass einer Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stel-

VO/2024/6984

lenplan der Gemeinde Ellerbek für das Haushaltsjahr 2025

Nach kurzer Diskussion über die erfolgte Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2025 und die Vorlage zahlreicher Positionen, die zunächst nicht im Entwurf enthalten sind sondern jeweils einzeln zu beraten und die Aufnahme in den Haushalt abzustimmen ist, wird der gesamte Haushalt seitenweise beraten.

Über die nachfolgenden Positionen wurde jeweils im Einzelnen beraten und abgestimmt:

Produkt	Konto		Einzu- planen- der Betrag (Ge- samt- ansatz)	Erläuterung	Abstimmungs- ergebnis
11102 Innere Verwal- tungs- angelegen- heiten	5291000	A	600	Für Stadtradeln werden 600 € bereitgestellt	6 ja 3 Enthaltungen
11108	0220000	A	250.000	Für Ankauf von Grundstücken sollen insgesamt 250.000 € bereitgestellt werden.	9 ja
11108 Bauver- waltg. Allg. Grund- verm.	0290000	E	0	In 2025 ist nicht mit dem Verkauf gemeindlicher Grundstücke zu rechnen, somit keine Einplanung von Verkaufserlösen.	
12601 Brand- schutz	5211000	A	30.000	10.000 € für den Ersatz der Einbruchmeldeanlage werden zusätzlich zum allgemeinen Bedarf bereitgestellt. Für den allgemeinen Bedarf der baulichen Unterhaltung der Feuerwache sind 20.000 € im Entwurf enthalten. Gesamtansatz daher 30.000 €.	7 ja 2 nein
	5251000	A	38.000	8.000 € für Neubereifung LF 8 15.000 € Umbau HLF Für den allgemeinen Bedarf für die Haltung von Fahrzeugen sind 30.000 € im Entwurf enthalten. Hinzu kommen 8.000 € für Neubereifung, Gesamtansatz 38.000 €	6 ja 3 nein 9 nein
	5261000	A	35.000	10.000 € für Einkleidung von 3 neuen Mitgliedern, künftig jährlich Der allgemeine Bedarf von 25.000 € für Dienst- und Schutzkleidung ist im Entwurf enthalten, zzgl. 10.000 € für Einkleidung, Ansatz somit 35.000 €	6 ja 3 Enthaltungen
	5262010	A	12.000	10.000 € für LKW-Führerscheine, 2.000 € für PKW-Führerscheine Im Entwurf waren bisher keine Mittel enthalten. Somit Ansatz 12.000 €	6 ja 3 Enthaltungen
	0700000	A	445.000	660.000 € für neues FF-Fahrzeug, für 2025 300.000 € Barmittel, für 2026 100.000 € VE, für 2027 260.000 € VE 25.000 € für Funk für den ELW und 20.000 € für 4 Pressluftatmer 100.000 € für Notstromaggregat (für Ausstattung Katastrophenschutz) mit Sperrvermerk Gesamtansatz Barmittel für 2025 somit 445.000 €	9 ja 9 ja 9 ja

	0791000	A	26.000	18.000 € für den Austausch von 30 Funkmeldern wg. Sicherheitsbedenken sowie 8.000 € für den allgemeinen Bedarf werden benötigt	8 ja 1 Enthaltung
	090200	A	20.000	20.000 € für Löschbrunnen stehen zur Diskussion, es wird beantragt, zunächst 5.000 € bereitzustellen. Abstimmung über Bereitstellung 20.000 €	3 ja 6 nein 6 ja 3 nein
21101 Schule	5211000	A	115.000	Angemeldet sind hier 50.000 € Grundziel, 25.000 € Brandschutzmaßnahmen, 25.000 € Blitzschutz, 25.000 € Lautsprecheranlage Beantragt wird, hiervon nur die Brandschutzmaßnahmen für 25.000 € einzuplanen und die anderen Maßnahmen nicht. 30.000 € Zusammenlegung von 2 Räumen gem. VO2024/7006 Der allgemeine Bedarf für die Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen von 60.000 € ist im Entwurf enthalten. Insgesamt werden somit 115.000 € bereitgestellt.	8 ja 1 nein 9 ja
	5012000 und 5032000	A	34.000	Für die Einstellung einer weiteren schulsozialpädagogischen Fachkraft liegt die Vorlage 2024/7005 zur Beratung vor, Kosten pro Jahr 34.000 €	Wurde bei Vorlage 2024/7005 mit 9 ja entschieden
	0700000	A	0	4.000 € für Anschaffung Anhänger für die Schule	9 nein
	0800000	A	1.500	1.500 € für neue Vogelnestschaukel 2.000 € für Landesnetzrechner Konrektorin 20.000 € für neues Spielgerät f. kl. Schulhof (vorsorgl. Mittel) Über die Bereitstellung der 3 Positionen wird insges. abgestimmt: 10.000 € für Einrichtung neuer Werkraum/Werkbänke sind gem. Info der Schulleitung während der Sitzung nicht erforderlich Der allgemeine Bedarf von 1.500 € ist im Entwurf enthalten, weitere Mittel werden nicht bereitgestellt.	2 ja 7 nein
	0891000	A	40.000	Folgende Mittel sind bereits im Entwurf enthalten: 90.000 € für neue PC f. Schüler (im Schulausschuss angesprochen), 10.000 € für neues Mobiliar für Doppelnutzung der Räume, 20.000 € für Garderobenschränke Flure, 5.000 € vorsorgliche Mittel Es wird beantragt, 90.000 € für PC zu streichen Es wird beantragt, 60.000 € für PC zu streichen und nur 30.000 € mit einem Sperrvermerk bereitzustellen 10.000 € für Mobiliar werden bereitgestellt 20.000 € für Garderobenschränke werden nicht bereitgestellt Insgesamt werden somit 30.000 € für PC mit Sperrvermerk und 10.000 € für Mobiliar, somit 40.000 € bereitgestellt.	9 nein 7 ja 2 nein 9 ja 7 ja 2 nein
21101 Schule	5431000	A	750.000	Umbau/Neubau HLS Gem. Vorlage 2024/6894 sollen 750.000 € in den Haushalt 2024 für die Planung erster Umsetzungsarbeiten der Machbarkeitsstudie eingestellt werden. Bereitstellung mit Sperrvermerk	9 ja
31510 Senioren- treff	5291000	A	12.000	Für Veranstaltungen für Senioren werden 12.000 € bereitgestellt	9 ja

36250 Jugendtreff	5291000	A	3.700	<p>2.700 € für 2 Ausfahrten für Jugendliche 2.000 € für Einrichtung eines Jugendbeirates</p> <p>Es wird beantragt, für die Einrichtung eines Jugendbeirates nur 1.000 € sowie 2.700 € für Ausfahrten, somit insgesamt 3.700 € bereitzustellen.</p>	9 ja
36501 KiTa	5211000	A	57.000	<p>Beantragt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 15.000 € für Wasserspiel, 2. 5.000 € für Wirtschaftsraum, 3. 10.000 € für Grundsiel, 4. 15.000 € für Renovierung der Gruppenräume, 5. 32.000 € für Austausch Leuchten, 6. 46.000 € für Sonnenschutz, <p>und gem. Vorlage 2024/6839:</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. 7.000 € für Hygieneanforderungen, 8. 15.000 € für Spielhügel und Außengelände, 9. 5.000 € für Brandschutz <p>Zunächst wird über die Bereitstellung der Pos. 1-6 abgestimmt (insges. 123.000 €)</p> <p>Anschließend wird über die Bereitstellung der Positionen 7-9 abgestimmt (insges. 27.000 €)</p> <p>Außerdem sollen jährlich 15.000 € für die Renovierung von 2 Gruppenräumen bereitgestellt werden. Diese Mittel sind bereits in den 30.000 € enthalten, die für den allgemeinen Bedarf zur Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen der KiTa im Entwurf eingeplant sind.</p> <p>Insgesamt werden somit 57.000 € bereitgestellt.</p>	<p>3 ja 6 nein</p> <p>6 ja 3 nein</p>
	5271000	A	11.400	<p>400 € für Sandspielzeugkiste 1.000 € für div. Fliegengitter 7.500 € für Ersatzbeschaffung Stühle und Tische für 3 Gruppen 270 € für 18 Aufbewahrungskisten 229 € für 2er-Sofa für Eulengruppe 980 € für 4 Rollkisten von Haba für Eulengruppe Die „Wunschliste“ der KiTa wurde in der GV 10.10.2024 beraten und beschlossen (s. Vorlage 2024/6871)</p> <p>Es wird abgestimmt, ob die gesamten Mittel bereitgestellt werden sollen.</p> <p>Im Entwurf sind bereits 1.000 € für allgemeinen Bedarf eingeplant.</p> <p>Insgesamt werden 11.400 € bereitgestellt.</p>	6 ja 3 nein
	0800000	A	0	<p>Ersatz einer Schaukel mit 2 Sitzen, gem. TÜV in 2025 abgänglich S. „Wunschliste“ der KiTa gem. Vorlage 2024/6871</p> <p>Es wird über die Bereitstellung der 4.000 € abgestimmt.</p>	2 ja 7 nein
	0891000	A	3.500	<p>650 € für 2 Holzpferde 2.167,69 € für Monitor und Dockingstation (notwendig, weil Windows 11 bei veralteten Geräten Probleme macht) 685 € für Portfolioschrank 399 € für abschließbaren Doppeltürenschränk 1.200 € für 4 Teppiche gem. „Wunschliste“ der KiTa, s. Vorlage 2024/6871</p> <p>Es wird zunächst über Bereitstellung der gewünschten 5.100 € abgestimmt.</p> <p>Anschließend wird über die Bereitstellung von 2.500 € u.a. für Monitor und Dockingstation abgestimmt.</p> <p>Im Entwurf sind 1.000 € für allgemeinen Bedarf eingeplant, somit Gesamtansatz 3.500 €.</p>	<p>3 ja 6 nein</p> <p>9 ja</p>
36601 Spielplätze	0800000	A	20.000	<p>1. 4.000 € für Karussell als Ersatz für abgängige 1-Punkt-Schaukel Friedrich-Schröder-Platz</p>	

				<p>2. 14.000 € für Ersatzbeschaffung großes Klettergerüst Wiesengrund,</p> <p>3. 20.000 € für Großspielgerät Friedrich-Schröder-Platz (als Projekt für Regionalbudget, es könnte ggf. mit 16.000 € gefördert werden) gem. Beschluss Schulausschuss</p> <p>Über die Bereitstellung der Mittel für 1-2 wird abgestimmt.</p> <p>Über die Bereitstellung der Mittel für Pos. 3 wird abgestimmt. Es sind 16.000 € Fördermittel einzuplanen, das Projekt wird mit einem Sperrvermerk belegt.</p> <p>Bei 36601 2318000 werden 16.000 € Fördermittel eingeplant.</p> <p>Als weiteres Projekt für das Regionalbudget wurde die Schaffung von Barrierefreiheit für den Friedrich-Schröder-Platz für 20.000 € angedacht, dieses Projekt soll erst für 2026 geplant werden.</p>	<p>9 nein</p> <p>9 ja</p>
42101 Sportförderung	5318000	A	259.100	<p>Sportförderung, bisher wurde wie folgt gefördert:</p> <p>75.000 € Zuschuss für TSV Ellerbek</p> <p>18.000 € für TC Ellerbek für Jugendarbeit</p> <p>166.100 € für den TSV (3.000 € für die Nutzung der Schulturnhalle, 35.000 € für Nutzung der Schwimmhalle 127.000 € für Nutzung der Harbig-Halle, 1.100 € für Nutzung der Schulküche)</p> <p>Es wird über die Bereitstellung der gesamten Mittel abgestimmt.</p>	9 ja
42402 Harbig-Halle	5211000	A	115.000	<p>Die angedachten 25.000 € für das Schließen eines Loches im Dach werden in 2025 nicht benötigt, Maßnahme wird noch in 2024 durchgeführt.</p> <p>1. 30.000 € für Dachfenster Umkleide,</p> <p>2. 10.000€ für Grundsiel,</p> <p>3. 10.000 € für optische Ertüchtigungen,</p> <p>4. 30.000 € für Mängel E-Check,</p> <p>5. 50.000 € für Instandsetzung Dachflächen</p> <p>Es wird zunächst über die Bereitstellung von 130.000 € für die Pos. 1-5 abgestimmt.</p> <p>Nach kurzer Diskussion wird über die Bereitstellung von 85.000 € zzgl. der bereits im Entwurf enthaltenen 30.000 € abgestimmt.</p>	<p>2 ja</p> <p>7 nein</p> <p>7 ja</p> <p>2 nein</p>
42403 Tennishalle	5318000	A	10.000	Zuschuss Sanierung Tennishalle, Austausch Fußboden gem. VO2024/6754	9 ja
42405 Schwimmhalle	5211000	A	90.000	<p>1. 10.000 € für Grundsiel,</p> <p>2. 30.000 € für E-Check Beseitigung Mängel,</p> <p>3. 20.000 € für Umsetzung Fluchtwegkonzept</p> <p>Zunächst wird über die Bereitstellung von 60.000 € für die Pos. 1-3 abgestimmt.</p> <p>Es wird beantragt, Pos. 1 zu streichen, Pos. 2 zu halbieren und Pos. 3 bereitzustellen, insges. 35.000 €</p> <p>Für die Unterhaltung des Grundstücks und der baul. Anlagen sind im Entwurf 55.000 € für den allgemeinen Bedarf enthalten, somit werden insges. 90.000 € bereitgestellt.</p>	<p>2 ja</p> <p>7 nein</p> <p>9 ja</p>
51100 Räuml. Planungs- + Entwicklungsmaßnahmen	5431000	A	205.000	<p>Für die Aufstellung von B-Plänen und F-Plänen sind im Entwurf 100.000 € enthalten.</p> <p>Für die Begutachtung von Flächen für Einrichtung eines Öko-Kontos werden 5.000 € benötigt.</p> <p>Weitere Mittel wurden bereits mit VO2024/7011 beschlossen, insgesamt werden 205.000 € bereitgestellt.</p>	9 ja
52302 Reetdächer	5318000	A	500	<p>Zuschüsse Erhalt Reetdächer</p> <p>Es wird beantragt, nur 500 € bereitzustellen.</p>	9 ja

53802 Ober- flächen- wasser- beseitigung	5241070	A		<p>148.000 € Kosten für Niederschlagwasser werden derzeit in voller Höhe von der Gemeinde getragen und sind im Entwurf eingeplant. Bisher erfolgt keine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durch die Erhebung von Gebühren.</p> <p>Zur Beratung über die Einführung einer Gebühr wird es lt. Bürgermeister Seebold eine Vorlage zum Bauausschuss im Feb. 2025 geben.</p>	
54101 Straßen, Wege, Plätze	5211000	A	50.000	<p>10.000 € für Brückengeländer Moordamm</p> <p>Es wird beantragt, die 10.000 € für die Erneuerung des Brückengeländers aus dem allg. Bedarf zu zahlen und nicht gesondert bereitzustellen.</p> <p>Für die Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen sind 50.000 € für den allgemeinen Bedarf zur Instandsetzung der Straßen und Gehwege im Entwurf eingeplant und werden entsprechend bereitgestellt.</p>	9 ja
	5221000	A	70.000	<p>40.000 € für laufende Unterhaltung einschließlich Materialausgaben von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken etc., z.B. Auffüllen von Schlaglöchern und Versackungen, Sanierung von Banketten, Reparatur von Einläufen, Herstellung der Verkehrssicherheit, Freischneiden von Verkehrswegen.</p> <p>Für die allgemeine Unterhaltung sind im Entwurf 30.000 € eingeplant, somit Bereitstellung insges. 70.000 €.</p>	6 ja 3 nein
	0900200	A	5.000	<p>Baumaßnahme Ihlweg, Ausbau 2024 nicht erfolgt wegen deutlich zu hoher Ausschreibungsergebnisse für ein Brückenbauwerk, daher für 2024 500.000 € zurückgemeldet und für 2025 zunächst 800.000 € neu angemeldet. Fördermittel bis 28.02.2026 verlängert und erst für 2026 in der Finanzplanung</p> <p>Es wird beantragt, nur 5.000 € und nicht 800.000 € bereitzustellen.</p> <p>Hierzu ist bis zur GV zu klären, ob und in welcher Höhe bereits Aufträge erteilt wurden, der Betrag ist in der GV erneut zu beraten.</p>	6 ja 3 nein
57301 Bauhof	5262000	A	10.500	<p>7.000 € für Führerschein CCE mit Grundqualifikation</p> <p>Für Aus- und Fortbildung sind im Entwurf 3.500 € vorgesehen, insgesamt werden 10.500 € bereitgestellt.</p>	9 ja
	0700000	A	14.000	<p>1. 9.000 € für Ersatz Aufsitzmäher 2. 4.000 € für Greifschaufel für Frontlader 3. 15 000 € für einen Wildkrautbrenner 4. 14 000 € für Caddy anstatt Ersatzbeschaffung Kleintraktor + Ersatzbeschaffung technische Anlagen</p> <p>Lt. Info der Bauhofleitung ist Pos.1 nicht erforderlich.</p> <p>Es wird beantragt, nur die Mittel für Pos. 4 bereitzustellen.</p>	9 ja
61100 Steuern, allg. Umlagen		E		<p>Grundsteuer A+B ist zunächst mit gleichem Ansatz wie 2024 im Entwurf enthalten (Aufkommensneutralität), s. gesonderte Vorlage zur Grundsteuer VO2024/6990</p> <p>Über den Hebesatz wird in der Gemeindevertretung beraten und beschlossen.</p>	
	4013000	E		<p>Gewerbsteuer bei einem Hebesatz vom 380 v.H.</p> <p>Bei einem unveränderten Hebesatz von 340 v.H. wäre der Ansatz 3.500.000 €, bei einem Hebesatz von 360 v.H. wäre der Ansatz 3.700.000 €, s. auch Seite 4 der Vorlage2024/6990</p> <p>Über den Hebesatz wird in der Gemeindevertretung beraten und beschlossen.</p>	

	4032000	E	20.000	Anhebung der Hundesteuer entspr. gesonderter Vorlage ist vorgesehen, Ansatz daher mit 20.000 € eingeplant	
--	---------	---	--------	---	--

Die vorstehenden Veränderungen werden kurzfristig in den Haushaltsentwurf eingearbeitet. Der entsprechend überarbeitete Haushaltsentwurf wird zur Gemeindevertretung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Nach den vorstehenden Veränderungen ergibt sich als Grundlage für weitergehenden Beratungen im Rahmen der Gemeindevertretung am 12.12.2024 die nachfolgende Haushaltssatzung, über die der Vorsitzende abstimmen lässt. (Achtung: Da die Hebesatzung noch nicht von der Gemeindevertretung beschlossen wurde, werden die Hebesätze zunächst noch im nachfolgenden Entwurf der geänderten Haushaltssatzung abgedruckt.)

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Ellerbek für das Haushaltsjahr 2025 wird nach zahlreichen Änderungen wie folgt beschlossen:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Ellerbek
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der §§ 77ff. der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | | | |
|----|--|------------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 11.195.000 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 13.150.400 | EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 1.955.400 | EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 10.948.900 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 12.561.300 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 16.000 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.161.500 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|--|-------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungser- | | 360.000 EUR |

- mächtigungen auf
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 558 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 378 % |
| 2. Gewerbesteuer | 340 % |

§ 4

(1) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung gemäß § 82 und § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt jeweils 10.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

(2) Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde Ellerbek von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.

(3) Als erheblich im Sinne von § 80 Abs. 2 Nr. 1 GO gelten für die Entstehung eines Jahresfehlbetrages 3 % der Aufwendungen als erheblich. Eine erhebliche Vergrößerung des veranschlagten Fehlbetrages gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 GO liegt bei einer Abweichung von 10 % vor.

(4) Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt. Davon ausgenommen sind Baumaßnahmen. Diese sind einzeln darzustellen.

§ 5

(1) Übertragbar in das nächste Haushaltsjahr sind Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, sofern diese Erträge noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

(2) Der Bürgermeister wird ermächtigt, über die Übertragung haushaltsrechtlicher Ermächtigungen bis 10.000 Euro zu entscheiden. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 6

(1) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.

(2) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen ausweist.

(3) Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen eines Budgets berechtigen vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bürgermeister zur Leistung von Mehraufwendungen und den dazugehörigen Auszahlungen innerhalb eines Budgets. Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen aus der Erstattung von Personalaufwendungen können nur für Personalmehraufwendungen und den dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden.

(4) Gemäß § 20 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden unter vorbenannten Bewirtschaftungsregeln folgende Teilpläne zu einem Budget verbunden:

- a) Alle Teilpläne¹ bilden jeweils ein Budget.
 b) Alle Teilpläne eines Produktbereiches² bilden zudem jeweils ein übergeordnetes Budget.
 (5) Die Befugnis zur Inanspruchnahme der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen sowie die Verpflichtung zur rechtzeitigen und vollständigen Erhebung der Erträge und Einzahlungen wird für die Budgets auf die in der Produktübersicht ausgebrachten Produkt-/Budgetverantwortlichen für die jeweiligen Produkte übertragen.
 (6) Zur Bewirtschaftung der übergeordneten Budgets wird ermächtigt für den Produktbereich 1 „Zentrale Verwaltung“: Bürgermeister/Bürgermeisterin
 Produktbereich 2 „Schule und Kultur“: Fachbereichsleitung Strategische Steuerung
 Produktbereich 3 „Soziales und Jugend“: Fachbereichsleitung Strategische Steuerung
 Produktbereich 4 „Gesundheit und Sport“: Fachbereichsleitung Strategische Steuerung
 Produktbereich 5 „Bauen und Wohnen“: Fachbereichsleitung Bauen, Technik, Umwelt
 Produktbereich 6 „Allgemeine Finanzwirtschaft“: Fachbereichsleitung Finanzen.
 Die teilplanübergreifende Bewirtschaftung setzt das Einverständnis der betroffenen Teilplan-Budgetverantwortlichen voraus.
 Wird während der Rechtskraft dieser Haushaltssatzung ein Wechsel in einer Fachbereichsleitung des Amtes vollzogen, geht die Budgetverantwortung auf den neuen Stelleninhaber über.

Ellerbek, den

Gemeinde Ellerbek
 Der Bürgermeister

gez.
 (Seebold)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	3	0

Öffentlicher Teil:

zu TOP 20

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Nach Herstellung der Öffentlichkeit gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Finanzausschuss der Gemeindevertretung in einer Personalangelegenheit die Einstellung eines/einer weiteren Mitarbeitenden im Bereich der Schulsozialarbeit der HLS empfiehlt. Außerdem wird der Erwerb von Grundstücken empfohlen.

(Jens Christiansen)
 Vorsitz

(Barbara Beckmann)
 Schriftführung

¹ Zu einem Teilplan gehören diejenigen Produkte, die mit denselben ersten drei Ziffern anfangen.

² Zu einem Produktbereich gehören alle Teilpläne, die mit derselben ersten Ziffer beginnen.